

Information zur Nachhaltigkeit im klassischen Deckungsstock

Das Engagement der Generali im Bereich Nachhaltigkeit verfolgt klar definierte Ziele, die auf einem starken Fundament stehen. Dieses Informationsblatt stellt Ihnen Informationen zur Verfügung, wie das Thema Nachhaltigkeit im Deckungsstock der Generali Versicherung AG berücksichtigt wird.



Wie geht die Generali mit dem Thema Nachhaltigkeit um, wenn sie Entscheidungen zur Veranlagung trifft?

Als verantwortungsvolle Investorin treibt die Generali Group die nachhaltige Transformation der Unternehmen voran, in die sie investiert. Dazu hat die Generali Versicherung AG Prozesse geschaffen, die das Thema Nachhaltigkeit in die langfristigen Anlagestrategien integrieren.

Dabei berücksichtigt die Generali Versicherung AG in den Anlageentscheidungen aktiv Umwelt-, Sozial- und Governance Faktoren (ESG).

Auf diese Weise senkt sie die Kohlenstoffintensität ihres Anlageportfolios und erhöht zugleich gezielt die Investitionen in Klimaschutzlösungen, um den Übergang zu einer Netto-Null Wirtschaft zu unterstützen.

Die Generali Group drückt ihr Engagement auch durch die Teilnahme an mehreren Nachhaltigkeitsinitiativen aus.



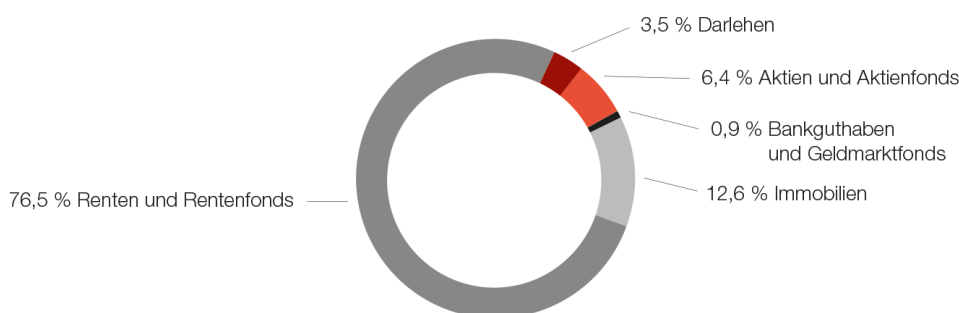
Bestätigt wird dieses Engagement durch die Aufnahme der Generali Group in viele Nachhaltigkeitsindizes.



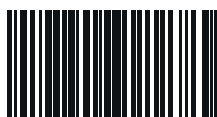
Wie veranlagt die Generali im klassischen Deckungsstock?

Die Grafik zeigt, welche Anlagen im klassischen Deckungsstock verwendet werden und welchen Anteil sie haben:

Aufteilung des Generali KLV Deckungsstocks zum 31.12.2025



Die Veranlagungsspezialisten der Generali Versicherung AG treffen auf Grundlage klarer Richtlinien Entscheidungen, wie Nachhaltigkeit in diesen Anlagen berücksichtigt wird.



202317990101

Generali Versicherung AG, Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien, Firmenbuch HG Wien, FN 38641a, UID-Nr. ATU 36872407, generali.at. Die Gesellschaft gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nummer 026. Unser **Informationsblatt zur Datenverarbeitung** ist unter [generali.at/datenschutz](https://www.generali.at/datenschutz) abrufbar oder kann beim Generali Kundenservice angefordert werden.

Information zur Nachhaltigkeit im klassischen Deckungsstock

Wie fließt das Thema Nachhaltigkeit in die Veranlagungsentscheidung ein?

Die Generali berücksichtigt aktiv Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG), um langfristige finanzielle Renditen zu erzielen bzw. Nachhaltigkeitsrisiken zu vermeiden. Die Grundprinzipien der nachhaltigen Veranlagung sind in der Responsible Investment Guideline der Generali Group festgelegt. Die Einhaltung dieser Richtlinie wird durch ein internes Kontrollsystem sichergestellt.

Die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen wir nicht explizit im Sinne einer Investmentstrategie, sondern ausschließlich als Risikofaktoren im Investmentprozess. Der klassische Deckungsstock wurde in vielen Jahrzehnten aufgebaut und enthält daher auch noch Vermögenswerte, die noch nicht den Kriterien ökologisch nachhaltiger Investitionen entsprechen. Die Generali arbeitet intensiv an der Verbesserung der nachhaltigen Ausrichtung des klassischen Deckungsstocks.

ESG-Gewicht

bei der Investitionsentscheidung

Aktives Engagement als Investor

Förderung von **ESG-Maßnahmen** in Unternehmen, an denen die Generali beteiligt ist:

- Mit- und Abstimmung bei Hauptversammlungen, um die Nachhaltigkeit in den einzelnen Unternehmen zu fördern
- Intensiver Dialog mit den Unternehmen zur Entwicklung von ESG-Maßnahmen

Wirkungsorientierte und thematische Veranlagungen

- Die Generali Group investiert konsequent in **grüne, nachhaltige und Infrastruktur-Projekte**
- Dabei setzt sie verstärkt auf nachhaltige **Klimainvestitionen**, die zur Dekarbonisierung beitragen und nach anerkannten Kriterien wie der EU-Taxonomie ausgewählt werden.

ESG-Faktoren in Anlageentscheidungen

Bei Investitionen in Renten und Rentenfonds, in Aktien und Aktienfonds sowie in Immobilien muss eine Vielzahl von ESG-Kriterien berücksichtigt werden. Diese sind in entsprechenden Richtlinien festgelegt und werden regelmäßig optimiert

Ausschluss von unerwünschten Veranlagungen

- Unethisches Verhalten und Verstöße gegen UN Global Compact
- Kontroverse Branchen (unkonventionelle Waffenproduktion)
- Aktivitäten mit hohen Umweltrisiken (Kohle, Teersand)

Der klassische Deckungsstock ist aktuell nicht gemäß Artikel 8 oder Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor eingestuft.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Mehr zum Thema Nachhaltigkeit erfahren Sie unter:
<https://www.generali.at/ueber-uns/verantwortung-nachhaltigkeit>

**UNS GEHT'S
UM SIE**

